

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 05.12.2023.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heiko Schmitt

Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Denninger

Herr Nils Kay

Frau Birte Ohlfest

Ab TOP 10 (20:15 Uhr)

Herr Volker Ruß

Herr Joachim Scheele

Frau Andrea Schulz

Herr Helmut Seifert

Herr Werner Ulferts

Protokollführer/-in

Herr Danny Reese

Hauptamtsleiter

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Frau Susanne Dragovelic

fehlt entschuldigt

Herr Björn Hohn

fehlt entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 24.11.2023 zu Dienstag, den 05.12.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters

- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen
- 6 Sanierung des Wichelweges über das Deckenprogramm des WUV
Vorlage: Old/BA/624/2023
- 7 Sachstandsbericht Kommunale Wärmenetze für Oldendorf mit Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 8 Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Old/AfF/329/2023
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Old/AfF/375/2023
- 10 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Old/AfF/383/2023
- 11 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Old/AfF/402/2023
- 12 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: Old/AfF/370/2023
- 13 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/371/2023
- 14 Bericht aus den Arbeitsgruppen des Ortsentwicklungskonzeptes
- 15 Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Old/Ord/863/2023
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Antrag des Herrn Matthias Pieper auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer
Vorlage: Old/Ord/873/2023

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Abgabe einer Erklärung zur Fristverlängerung
Vorlage: Old/AfF/344/2023
- 19 Angebot auf Abschluss eines Grundstückkaufvertrages
Vorlage: Old/AfF/340/2023

Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schmitt begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Schmitt stellt fest, dass die Gemeindevertretung Oldendorf beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schmitt beantragt unter vorgetragener Begründung, die Tagesordnung in der Reihenfolge wie folgt zu verändern:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Bericht aus den Arbeitsgruppen des Ortsentwicklungskonzeptes“ wird neu zu Tagesordnungspunkt 14. Alle vorherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Schmitt beantragt weiter unter vorgetragener Begründung, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten:

- Tagesordnungspunkt 18 "Abgabe einer Erklärung zur Fristverlängerung" und
- Tagesordnungspunkt 19 "Angebot auf Abschluss eines Grundstückkaufvertrages"

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2: Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Für den Bericht des Bürgermeisters wird auf Anlage 1 der Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Für den Bericht der Verwaltung wird auf Anlage 2 der Niederschrift verwiesen.

Nach dem Bericht der Verwaltung teilt auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Schmitt Hauptamtsleiter Reese zum Bebauungsplan Nr. 14 „Alter Sportplatz“ mit, dass sich der Prozess aktuell noch auf verwaltungsinterner Arbeitsebene zur Vorbereitung einer Abstimmung mit der Arbeitsgruppe sowie anschließender Beratung in den gemeindlichen Gremien befinde. Hierzu zähle die Vorbereitung von rechtssicheren Ausschreibungsunterlagen sowie die Evaluierung hinsichtlich der Bauleitplanung (Vertragslage und zukünftige Abwicklung i.V.m. der Vergabe/Ausschreibung).

Bürgermeister Schmitt teilt nach seiner eigenen Feststellung mit, dass sich der Projektstatus seit dem 15.02.2021 nicht spürbar verändert habe. In diesem Zusammenhang haben in der Vergangenheit bzw. werden kurzfristig Gespräche mit der Verwaltungsspitze der Amtsverwaltung geführt, um zum einen die zeitlichen Hintergründe des aktuellen Projektstatus zu erfahren sowie zum anderen den Prozess, ggfs. mit externer Begleitung, in angemessener Art und Weise beschleunigen zu können.

TOP 6: Sanierung des Wichelweges über das Deckenprogramm des WUV
Vorlage: Old/BA/624/2023

Im Jahre 2021 wurde der „Wichelweg“ für das Deckenprogramm beim Wegeunterhaltungsverband Steinburg angemeldet. Aufgrund des zu hohen Kostenanteils der Gemeinde wurde die Beauftragung an den WUV Steinburg verschoben und es wurde vor Ort, zusammen mit dem WUV Steinburg, eine Begehung durchgeführt, um durch eventuelle Einsparungen bei der Durchführung der Maßnahme einen geringeren

Kostenanteil für die Gemeinde zu erzielen. Nach der Begutachtung durch den WUV Steinburg und der Gemeinde, konnte die Maßnahme auf kleinere Sanierungsbereiche reduziert werden. Der aktuelle Kostenanteil für die Gemeinde Oldendorf beläuft sich auf ca. 30.000,-€ brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Sanierung des „Wichelweges“ sind 30.000,-€ für das Haushaltjahr 2024 bereitzustellen.

Anmerkung Verwaltung: Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsentwurf 2024 enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, die Sanierung des „Wichelweges“ durch den Wegeunterhaltungsverband Steinburg durchführen zu lassen und die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-€ für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Sachstandsbericht Kommunale Wärmenetze für Oldendorf mit Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Schmitt teilt erfreulicherweise mit, dass der Beschluss der Gemeindevertretung von der Sitzung vom 26.09.2023 umgesetzt wurde und zusammen mit dem Amt für Finanzen ein Förderantrag gestellt werden konnte. Es liegt zwischenzeitlich auch eine Eingangsbestätigung zum Antrag vor. Bürgermeister Schmitt empfiehlt zum weiteren Vorgehen, dass neben dem zu erwartenden Erhalt des Förderbescheides zunächst auch die weitere Entwicklung der Gesetzeslage abgewartet werden solle.

Die Gemeindevertretung Oldendorf nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Old/AfF/329/2023

Bürgermeister Schmitt übergibt Finanzausschussvorsitzender Ruß das Wort.

Finanzausschussvorsitzender Ruß berichtet unter vorgetragenen Ausführungen wichtige Merkmale zum Jahresabschluss 2022 und teilt insbesondere mit, dass die Bewirtschaftung des Haushalts 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.848,50 Euro abschließe. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Reduzierung der Ergebnismittel.

Für weitere Informationen wird auf die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Oldendorf vom 24.10.2023 verwiesen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.848,50 Euro zu Lasten der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Old/AfF/375/2023

Bürgermeister Schmitt übergibt Finanzausschussvorsitzender Ruß das Wort.

Finanzausschussvorsitzender Herr Ruß beschreibt, dass die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz), an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft plant.

Er führt kurz anhand der vorliegenden Beschlussvorlage zu den Hintergründen aus.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Protokollnotiz:

Ab dem Tagesordnungspunkt 10 nimmt das Mitglied Frau Birte Ohlfest um 20:15 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil. Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung steigt auf 9 Mitglieder.

TOP 10: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Old/AfF/383/2023

Bürgermeister Schmitt übergibt Finanzausschussvorsitzender Ruß das Wort.

Finanzausschussvorsitzender Herr Ruß berichtet, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit hat, eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Hintergrund ist eine Änderung der GemHVO, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten wird.

Aufgrund der Regelungen, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage muss nach einem Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses:

Die Gemeinde Oldendorf bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.510.211,72 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 685.406,01 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von - 39.848,50 Euro folgende neue Rücklagen:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 1.746.853,98 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 2.408.915,25 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Old/AfF/402/2023

Bürgermeister Schmitt führt aus gemäß Beratungsvorlage:

Gemäß der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die von dem Bürgermeister seit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher (Stand 09.11.2023) insgesamt 16.175,57 €. Diese sind in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

Die einzelnen Positionen werden bei der aktuellen Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt.

Fragen zu den einzelnen Positionen ergeben sich nicht.

Die Gemeindevertretung Oldendorf nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 12: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: Old/AfF/370/2023

Bürgermeister Schmitt übergibt Finanzausschussvorsitzender Ruß das Wort.

Finanzausschussvorsitzender Ruß stellt den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 anhand des Vorberichts vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen (Basis Beschlussstand Finanzausschuss vom 23.11.2023) zu erlassen:

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
------------------	-------------------	------------	-------------	------------

53801.5241040	25.000 €	0 €	- 25.000 €	Die Entsorgung des übrigen Klärschlammes aus den Schlammbeeten erfolgt erst im Jahr 2024.
61101.4013000	80.000 €	100.000 €	+ 20.000 €	Höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/371/2023

Bürgermeister Schmitt übergibt Finanzausschussvorsitzender Ruß das Wort.

Finanzausschussvorsitzender Ruß stellt den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 anhand des Vorberichts vor.

Dem folgend zeigt er die im Haushaltsjahr 2024 besonderen geplanten Maßnahmen im Produkthaushalt auf.

Im **Ergebnisplan 2024** sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Fortsetzung der Bauleitplanung (98.000 Euro)
- Beseitigung von Mängeln am Sportlerheim (20.000 Euro)
- Asphaltarbeiten im Rahmen einer WUV-Maßnahme (40.000 Euro)

Im **Finanzplan 2024** sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Grunderwerb B15; 1. Rate Kaufgeld (74.500 Euro)
- Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen FFW (75.000 Euro)
- Diverse weitere Ersatzbeschaffungen FFW (22.000 Euro)
- Beschaffung eines neuen Spielgeräts (10.000 Euro)

Eine weitere besonders hohe Belastung für den gemeindlichen Haushalt stellen die steigenden Energiekosten sowie die steigenden Schulkosten dar.

Herr Ruß teilt ferner mit, dass die Gemeindevertretung am 26.09.2023 beschlossen hat, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 auf die Stadt Itzehoe zu übertragen. Aus diesem Grund werden bei den entsprechenden Produktsachkonten zukünftig keine laufenden Aufwendungen und Erträge mehr anfallen. Ausnahme sind die Kosten für eine letztmalige Entschlammung der Schlammbeete. Die Entschlammung ist aufgrund des Anschlusses an die Kläranlage in der Gasstraße notwendig und war bereits in den beiden Vorjahren vorgesehen und soll in Absprache mit der Stadtentwässerung noch durch die Gemeinde erfolgen.

Herr Ruß betont jedoch, dass der Vermögensausgleich noch aussteht und die finanziellen Auswirkungen der Übertragung sowie deren Ausmaß im Rahmen einer noch zu erstellenden Übertragungsbilanz festgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen (Basis Beschlussstand Finanzausschuss vom 23.11.2023) zu erlassen:

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
12601.5251000	21.000 €	17.500 €	- 3.500 €	Die Rostbeseitigung am Mannschaftstransportwagen soll nicht durchgeführt werden, da ein neues Fahrzeug beschafft werden soll.
21101.5313000	151.400 €	0 €	- 151.400 €	Einrichtung eines neuen Kontos für die Umlage der Julianka-Schule. Hintergrund ist eine Prüfungsbemerkung des Gemeindeprüfungsamtes aus dem Prüfungsbericht 2021.
21101.5372300	0 €	151.400 €	+ 151.400 €	
42401.5221000	20.000 €	17.500 €	- 2.500 €	Ansatz für die Beseitigung der Mängel lt. Mängelliste wird reduziert (-14.000 €). Zusätzlich werden Mittel für die Renovierung des Hauptplatzes sowie für das Material für die Wiederherstellung der Parkfläche bereitgestellt (+ 11.500 €).
53801.5241040	0 €	25.000 €	+ 25.000 €	Entsorgung des übrigen Klärschlammes aus den Schlammbeeten (aus 2023).
61101.5372200	315.000 €	322.900 €	+ 7.900 €	Die Amtsumlage beträgt voraussichtlich 20,5 %. Im 1. Entwurf wurden 20 % zugrunde gelegt.

Abschließend teilt Herr Bürgermeister Schmitt mit, dass nach Änderungsbescheid vom 20.11.2023 erfreulicherweise der Kreis Steinburg für den Neubau der Kita zusätzlich eine einmalige Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von **145.974,10 €** bewilligt. Diese Zuwendung ist im Haushaltsentwurf 2024 ebenfalls mit abzubilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anmerkung der Verwaltung:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vsl. im Haushaltsjahr 2025 nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage eines Verwendungsnachweises. Laut Kämmerei wird die höhere Zuwendung (gerundet 145.900 €) in den Haushalt 2024 aufgenommen, allerdings richtigerweise in der mittelfristigen Finanzplanung.

Bericht aus den Arbeitsgruppen des Ortsentwicklungskonzeptes

TOP 14:

Angesichts technischer Probleme des gemeindeeigenen Beamers kann keine Präsentation wie angedacht erfolgen. Es besteht in der Gemeindevertretung Oldendorf Einvernehmen, den Bericht aus den Arbeitsgruppen des Ortsentwicklungskonzeptes auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf (Termin 13.02.2024) zu verschieben.

TOP 15: Europawahl am 09. Juni 2024 Vorlage: Old/Ord/863/2023

Am Sonntag, den 09. Juni 2024, wird in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl durchgeführt. Hierfür ist nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als acht Personen bestehen. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die/der Wahlvorsteher/in und die/der Schriftführer/in oder ihre jeweiligen Stellvertreter/innen, anwesend sein.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Europawahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Vorsitzenden und 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral im Amtshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 selbst wahrzunehmen.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher/in: Joachim Scheele
stellv. Wahlvorsteher/in: Werner Ulferts

Schriftführer/in: Birte Ohlfest
stellv. Schriftführer/in: Andrea Schulz
1. Beisitzer/in: Björn Hohn
2. Beisitzer/in: Daniela Rentzow
3. Beisitzer/in: Helga Bruhn
4. Beisitzer/in: Dorothea Schmitt
5. Beisitzer/in: Nils Kay
6. Beisitzer/in: Christian Hauptmann

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:
Dorfhaus Oldendorf, Dreschkamp 1, Oldendorf

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 bzw. 35,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

16.1.

Herr Ruß merkt kritisch an, dass die Raumtemperatur zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung deutlich zu gering sei. Künftig wären in ähnlichen Fällen geeignete Alternativen als Sitzungsort zu wählen.

Bürgermeister Schmitt sichert zu, dass sich eine Heizungsfirma kurzfristig die Heizungsanlage im Dorfhaus anschauen werde.

16.2.

Frau Ohlfest gibt nachfolgende Termine kurz bekannt:

- 08.12.2023 – Glühwein-Treff vor dem Dorfhaus Oldendorf
- 10.12.2023 – Seniorenweihnachtsfeier
- 24.12.2023 – Weihnachtssingen

16.3.

Herr Denninger gibt nachfolgenden Beschluss aus der jüngsten Sitzung des Schulausschusses/Amtsausschusses bekannt:

Es wurde für die Julianka-Schule Heiligenstedten beschlossen, eine/n Schulsozialarbeiter/in bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden befristet für 2 Jahre ab 01.01.2024 einzustellen.

TOP 17: Antrag des Herrn Matthias Pieper auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer Vorlage: Old/Ord/873/2023

Der Wehrführer der FF Oldendorf, Herr Matthias Pieper, hat am 20.11.2023 um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer gebeten.

Gemäß § 42 Landesbeamtengesetz kann ein Ehrenbeamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist, wie gefordert, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Dienstvorgesetzten geschehen.

Herr Pieper hat seine Entlassung zu keinem bestimmten Datum beantragt. Herr Pieper hat erklärt, sein Amt bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2023 weiter auszuüben.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Matthias Pieper aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer der FF Oldendorf zu entlassen. Eine Neuwahl des Wehrführers der FF Oldendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



von links nach rechts:
Bürgermeister **Heiko Schmitt** und **Mathias Pieper**

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 schließt Bürgermeister Schmitt um 21:06 Uhr die Öffentlichkeit von der Sitzung aus.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 19 stellt der Vorsitzende wieder um 21:14 Uhr die Öffentlichkeit her und teilt mit, dass die Gemeindevertretung Oldendorf

über die Abgabe einer Erklärung zur Fristverlängerung und ein Angebot auf Abschluss eines Grundstückkaufvertrages beraten und beschlossen habe.

Bürgermeister Schmitt schließt um 21:15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf.

.....
Heiko Schmitt
Bürgermeister

.....
Danny Reese
Protokollführer